

26.09.2019

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Erhöhung der Selbstanlieferergebühren für Altholz mit Gebührensatzungsänderung

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 16.10.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Selbstanliefergebühren für AI bis AIII-Holz auf 152 € und für A IV-Altholz auf 200 € zum 01.11.2019.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Zu Beschlusspunkt 1:

Auf dem Altholzmarkt ist ein sehr großes Überangebot zu verzeichnen. Deshalb werden vielfach keine Althölzer mehr angenommen, da die genehmigten Lagermengen ausgeschöpft sind. Zum hohen Altholzaufkommen tragen u.a. die immer noch gute Baukonjunktur, die gesteigerten Bau- und Abbruchaktivitäten, die neue Gewerbeabfallverordnung mit ihren Sortierpflichten, die zunehmend extremen Wetterlagen sowie hohe Schadholzmengen (Stichwort: Borkenkäfer) bei. Bei der zuletzt durchgeführten Altholzausschreibung sind deshalb auch höhere Entsorgungspreise angeboten worden. Der Kreistag hat der Vergabe an Fa. Schuler Rohstoff GmbH am 08.05.2019 zugestimmt.

Nun müssen die Selbstanliefergebühren für Altholz an das neue Angebot der Fa. Schuler Rohstoff GmbH angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Berechnung der Altholzgebühren ist zu berücksichtigen, dass die Entsorgungspreise marktpreisabhängig alle 3 Monate angepasst werden. Im Juli haben sich die Preise für AIII-Altholz erheblich um 14 Euro je Tonne und bei A IV-Altholz um 11,50 Euro je Tonne gegenüber April 2019 erhöht. Da der Entsorgungsmarkt sehr angespannt ist, muss mit weiteren größeren Erhöhungen gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen ergibt sich auf der Grundlage des Ergebnisses der jüngsten Altholz-Ausschreibung für A I bis III-Altholz eine Gebühr von 152 Euro je Tonne und für A IV-Altholz von 200 Euro je Tonne. Diese Gebühren sind erforderlich, um eine durchschnittliche Kostendeckung zu erreichen. Hierbei sind die Entsorgungs- und Transportkosten sowie ein Deponieaufwandszuschlag von 20 % berücksichtigt.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr, dem Kreistag zu empfehlen, die Selbstanliefergebühren für A I bis III auf 152 Euro und A IV-Holz auf 200 Euro zu erhöhen und in die Abfallgebührensatzung die neuen Preise aufzunehmen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Verwaltung schlägt ferner vor, die Kleinanlieferer-Regelung aus § 3 Abs. 3 Satz 2 der Gebührensatzung aufzuheben (Hinweis: „Kleinanlieferungen auf der Deponie Lachengraben und RAZ Münchingen mit PKW und Kombi bis zu 0,5 cbm Abfall werden mit einer Pauschale von 10,00 Euro berechnet“). Diese Regelung wird von Kunden zunehmend als ungerecht empfunden, da die Kunden je nach Anliefermenge bis 0,5 cbm entweder benachteiligt (z. B. ein Kunde liefert nur ein Volumen von 50 Litern an) werden oder einen sehr günstigen Anlieferpreis bezahlen. Da die Deponie Lachengraben über eine Waage verfügt, können auch Kleinanlieferungen entsprechend dem Anliefergewicht mit einer anteiligen Gebühr abgerechnet werden.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr, dem Kreistag zu empfehlen, die Kleinanlieferer-Regelung aus der Abfallgebührensatzung zu streichen.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 25.09.2019 den Sachverhalt vorberaten und schlägt dem Kreistag vor, die Erhöhung der Selbstanliefergebühren für A I bis AIII-Holz auf 152 € und für A IV-Altholz auf 200 € sowie die Änderung der Abfallgebührensatzung wie dargelegt zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: die entsprechenden Mittel werden im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

1 Änderung der Abfallgebührensatzung